Stadt Greding

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Wohngebiet "Esselberg 1" in Esselberg sowie der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Wohngebiet "Esselberg 1" in Esselberg sowie die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding beschlossen. Beide Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung am 22.10.2026 hat der Stadtrat der Stadt Greding den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 74 für das Wohngebiet "Esselberg 1" in Esselberg sowie den Vorentwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greding gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Esselberg und schließt dort an die vorhandene Siedlungsfläche der Ortschaft an. Im Osten wird das Baugebiet von der Kreisstraße RH30 begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 "Esselberg 1" beinhaltet das Flurstück 151 (Teilfläche) der Gemarkung Esselberg. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Änderungsbereich mit den neu geplanten Wohnbauflächen (Flur-Nr. 151 (Teilfläche)) der Gemarkung Esslberg. Die räumlichen Geltungsbereiche sind den unten angefügten Lageplänen zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, für die Erfüllung des Baulandbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung, Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Die rund 0,60 ha große Fläche ist als gemischte Baufläche mit Grünflächen im Norden und Osten im Flächennutzungsplan der Stadt Greding dargestellt. Im vorliegenden Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Mit dem oben genannten Bebauungsplan soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Aufstellungsbeschluss für beide Verfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, werden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 74 für das Wohngebiet "Esselberg 1" (Planzeichnung mit Begründung und Anlagen) und der 24. Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung mit Begründung) in der Zeit

vom 27.11.2026 – 07.01.2027

auf der Homepage der Stadt Greding unter http://www.greding.de/bekanntmachungen/ veröffentlicht sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter folgenden Internetadressen zugänglich gemacht:
Bebauungsplan Nr. 71 „Esselberg 1": https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/aa58662d-0f1f-46d2-8471-2c6ff340d6fe
24. Änderung Flächennutzungsplan: https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/e8766430-b902-4fed-8b82-558c379aa2bf

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 01 (Bauamt) öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@greding.de oder über das zentrale Landesportal www.portal.diplanung.de, und bei Bedarf in Textform an die Stadt Greding, Bauamt, Marktplatz 11+13, 91171 Greding oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

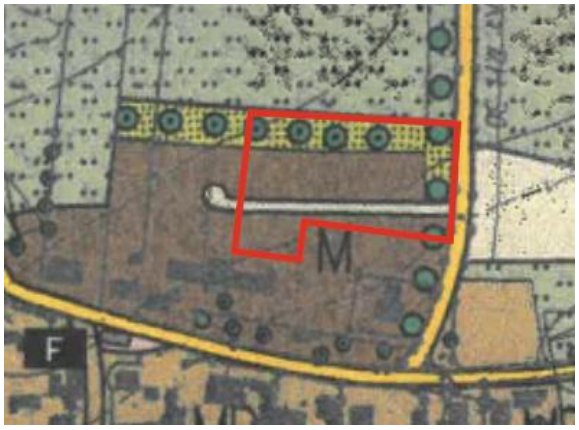
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Greding, den 23.11.2026

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Lageplan des B-Plan Nr. 74 „Esselberg 1" in Esselberg (ohne Maßstab)



Lageplan 24. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in den betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 27.11.2026

Abgenommen am: _____ (frühestens am 08.01.2027)

Greding, den _____ _____
Unterschrift